

99036041012000, 99036041012000

# Zulassung für Kfz-Anhänger beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/380517691/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036041012000, 99036041012000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung für Kfz-Anhänger beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	26.08.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html</a>
Teaser	Wollen Sie an Ihrem Kraftfahrzeug einen Anhänger im öffentlichen Straßenverkehr mitführen, brauchen Sie dafür eine Zulassung.
Volltext	<p>Die Zulassung Ihres Kraftfahrzeug-Anhängers (Kfz-Anhänger) beantragen Sie bei der Zulassungsbehörde, in deren Bereich Sie Ihren Wohnsitz oder Betriebssitz haben. Kfz-Anhänger können auf Privatpersonen und juristische Personen oder Gesellschaften als Fahrzeughalter zugelassen werden, also auch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Firmen,</li> <li>• Behörden oder</li> <li>• Vereine.</li> </ul> <p>Kfz-Anhänger sind von der Zulassungspflicht befreit, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht für Fahrten über 25 km/h gebraucht werden und entweder <ul style="list-style-type: none"> <li>• für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke hinter Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mitgeführt,</li> <li>• in Form von Wohn- und Packwagen im Schaustellergewerbe oder</li> <li>• als fahrbare Baubuden gebraucht werden.</li> </ul> </li> </ul> <p>Darüber hinaus ohne Geschwindigkeitsbegrenzung von der Zulassungspflicht befreit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmaschinen,</li> <li>• Spezialanhänger zum Transport von Sportgeräten,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Tieren für Sportzwecke oder Rettungsboote,

- Anhänger der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes,
- einachsige Anhänger hinter Krafträdern, Kleinkrafträdern und motorisierten Krankenfahrstühlen und
- Sitzkarren, die hinter einachsigen land- oder forstwirtschaftlichen Zug- oder Arbeitsmaschinen mitgeführt werden.

Hinweis: Für einen bereits zugelassenen Kfz-Anhänger, sofern dieser zwischendurch nicht gänzlich außer Betrieb gesetzt wurde, müssen Sie nur einen Antrag auf Ummeldung bei Halterwechsel stellen.

## Erforderliche Unterlagen

- für Privatpersonen:
  - gültiger Personalausweis oder Reisepass
- für juristische Personen/Unternehmen:
  - Handelsregisterauszug oder
  - Gewerbeanmeldung oder
  - Vereinsregisterauszug
- Zulassungsbescheinigung Teil II (sofern vorhanden, ansonsten Ausfertigung beantragen),
  - Übereinstimmungsbescheinigung (englische Abkürzung: COC) oder
  - Einzelgenehmigung über den Anhänger im Original,
  - Bericht über die erfolgreich durchgeführte und gültige Hauptuntersuchung,
  - elektronische Versicherungsbestätigung

## Voraussetzungen

- Der Anhänger muss einem genehmigten Typ entsprechen oder es muss eine Einzelgenehmigung erteilt worden sein.
  - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Ihren Kfz-Anhänger
  - Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen haben.
    - Zahlungsrückständen über EUR 30,00: keine Zulassung bis Sie die Schuld beglichen haben
    - Zahlungsrückstände unter EUR 30,00: Zulassung im Ermessen der örtlich zuständigen Behörde
  - Sie dürfen keine KFZ-Steuerschulden von EUR 5,00

Modul	Sachverhalt
	oder mehr haben. Bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt.
Kosten	Es fallen Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Ihre Zulassung müssen Sie persönlich beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informieren Sie sich bei Ihrer örtlichen Zulassungsbehörde zu den erforderlichen Unterlagen und Formularen.</li> <li>• Vereinbaren Sie, falls möglich, einen Termin oder nehmen Sie, falls vorhanden, das Onlineverfahren in Anspruch.</li> <li>• Bringen Sie alle erforderliche Unterlagen sowie die jeweilige Bezahlsomme zu Ihrem Termin mit.</li> <li>• Ihre Unterlagen werden direkt vor Ort geprüft.</li> <li>• Bei positiver Prüfung erhalten Sie noch während des Termins: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr persönliches Kennzeichen,</li> <li>• die abgestempelten Kennzeichenschilder und</li> <li>• Ihre Zulassungsdokumente.</li> </ul> </li> <li>• Meistens gibt es unweit der Zulassungsstelle Privathändler, bei denen Sie sich direkt im Anschluss das Kennzeichen auf ein Nummernschild drucken lassen können.</li> </ul> <p>Hinweis: Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Sind Sie nicht in Deutschland gemeldet, können Sie das Kennzeichen nur dann beantragen, wenn Sie eine empfangsberechtigte Person benennen.</p>
Bearbeitungsdauer	Je nach Zulassungsstelle unterschiedlich.
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.strassenverkehrsamt.de/artikel/zulassung-eines-anhangers">https://www.strassenverkehrsamt.de/artikel/zulassung-eines-anhangers</a>  <a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</a>  <a href="https://www.strassenverkehrsamt.de/artikel/zulassung-eines-anhangers">https://www.strassenverkehrsamt.de/artikel/zulassung-eines-anhangers</a>  <a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	enverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhänger Kraftfahrzeug Zulassung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• im öffentlichen Straßenverkehr mitgeführte Kfz-Anhänger brauchen eine Zulassung                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit der Zulassung erhält der/die Fahrzeughalter/in Fahrzeugpapiere, Kennzeichen und Nummernschild</li> <li>• persönliches Erscheinen durch Fahrzeughalter/Vertreter nötig</li> <li>• keine Zulassung bei rückständigen Gebühren aus vorherigen Zulassungsvorgängen über EUR 5,00</li> <li>• kein Online-Antrag möglich</li> <li>• es fallen Gebühren an</li> <li>• zuständig: örtliche Zulassungsbehörde</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Ihre örtlich zuständige Zulassungsbehörde.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p>Formulare: erhalten Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
<b>Ursprungportal</b>	Applying for registration for car trailers, Zulassung für Kfz-Anhänger beantragen